

**Tagesordnung 2 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 29.06.2004**

Vorlage Nr. 04-V-66-0311

***Instandsetzung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden***

---

**Beschluss Nr. 0153**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Instandsetzung verschiedener Ingenieurbauwerke erforderlich ist.
2. Den Plänen und den Kostenschätzungen, abschließend mit 1.580.000,00 €, wird zugestimmt.
3. Das Programm zur Erhaltung der Ingenieurbauwerke wird entsprechend der Reihenfolge der in der Vorlage eingearbeiteten Auflistung abgearbeitet.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Brückenbauwerk Josef-Lauff-Straße,
  - Treppenanlage Münzenbergstraße/Waldblickstraße,
  - Lindenbach in Wiesbaden-Schierstein,
  - DB-Brücke Drususstraße,
  - Überführung DB-Brücke Elbestraße,
  - Treppenanlage Genzmerweg,
  - Straßenbrücke VKP Hallenbad,
  - Überführung Klingenbach,
  - Unterführung Frankfurter Straße,
  - Treppenanlage Graf-von-Galen-Straße,
  - Treppenanlage Schuppstraße/Brabanterstraße,
  - Treppenanlage Carl-Frenger-Steige,
  - Treppenanlage Galileistraße/Herschelstraße,
  - Treppenanlage Schlehenweg.
4. Für die Sanierung der Bauwerke stehen im VmH 2004/2005 nur 200.000 € bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.0.004 (Grundinstandsetzung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden) zur Verfügung. Deshalb können die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nur teilweise durchgeführt werden. Es entstehen dadurch Sanierungsrückstände, die in den kommenden Jahren eine verstärkte Bereitstellung finanzieller Mittel erforderlich machen. Diese Mittel sind innerhalb des Darlehensbudgets des Dezenates IV zu finanzieren.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2004/2005 sind Mittel i.H.v. 200.000 € wie folgt enthalten:

	Ansatz (Darlehen)	Verpflichtungsermächtigung
2004:	150.000 €	50.000 €
2005:	50.000 €	

Der Ansatzes 2004 i.H.v. 150.000 € wird auftrags- und kassenmäßig freigegeben. Weitere 50.000 € werden auftragsmäßig freigegeben (Verpflichtungsermächtigung 2004).

5. Die Freigabe der Mittel erfolgt vorab der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2004/2005.

(antragsgemäß, außer Ziffer 4)  
(Mag 18.05.2004 BP 0448)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .07.2004

Kessler  
Vorsitzender